



Freie und Hansestadt Hamburg

Finanzamt Hamburg-Bergedorf

Finanzamt Hamburg-Bergedorf Postfach 80 03 60 D-21003 Hamburg

Ludwig-Rosenberg-Ring 41
D-21031 Hamburg

Firma
Hummel Systemlösungen
GmbH & Co. KG
Rungedamm 16
21035 Hamburg

Zentrale: 040 428 70 70
Durchwahl: 040 428 91 - 2465
Telefax: 040 428 91 - 2243

Bearbeiter(in): Frau Hirschlein
Zimmer: 231

E-Mail: FAHamburgBergedorf@finanzamt.hamburg.de

Bei Antwort bitte angeben

Aktenzeichen: 44 / 631 / 00336

ID-Nummer:

Hamburg, den 28.10.2010

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	244
Steuernummer:	44 / 631 / 00336
Sicherheitsnummer:	04793524

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Hummel Systemlösungen GmbH & Co. KG, Rungedamm 16, 21035 Hamburg
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 28.10.2010 bis zum 27.10.2013**.

Wichtiger Hinweis:

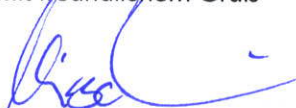
Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichem Gruß


Hirschlein



Sprechstunden

Informations- und Annahmestelle
Mo, Mi 8-14 Uhr, Di 7-14 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr;
ansonsten nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel

Bahn: S 2 und S 21 Bergedorf
Bus: 12, 136, 137, 232, 234, 332,
534 (Eisenbahnbrücke)

Konto der Steuerkasse Hamburg

Deutsche Bundesbank Hauptverwaltung Hamburg
(BLZ 200 000 00) Nr. 200 015 30
für Auslandsüberweisungen
IBAN: DE03 2000 0000 0020 0015 30
BIC: MARKDEF1200
Zahlen Sie bitte **nur** durch Überweisung!